



Absender: Kreistags-/Kreisausschussbüro

Vorlage Nr.: 2019/1365

Veranlasser / Verursacher:
Landrat Uwe Schmidt

Datum: 18.09.2019

Aktenzeichen:

Antrag

Dringlichkeitsantrag des Landrates zur Zukunft des Krankenhauses Wolfhagen der Kreiskliniken Kassel GmbH

Beratungsfolge:

| Gremium | am | Top | Status |
|----------------|------------|------------|---------------|
| Kreistag | 19.09.2019 | | öffentlich |

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag bekräftigt seine Beschlüsse zur Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung im ländlichen Raum und insbesondere an den Klinikstandorten Hofgeismar und Wolfhagen. Die Sicherstellung eines bedarfsorientierten Angebots an stationären und ambulanten medizinischen Angeboten in den beiden Mittelzentren ist Grundvoraussetzung für die Daseinsvorsorge und daher im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger im Landkreis.

Um die gesundheitliche Versorgung am Klinikstandort Wolfhagen sicherzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:

1. Für eine nachhaltige Zukunft des Gesundheitsstandorts Wolfhagen wird der Kreisausschuss aufgefordert, mit Gesundheitsanbietern in der Region bzw. an der Gesundheitsversorgung in der Region Interessierten ein Konzept für ein tragfähiges „Regionales Gesundheitszentrum“ am Standort Wolfhagen zu erarbeiten, das die medizinischen Bedarfe im Wolfhager Land abdeckt. Dabei soll sichergestellt sein, dass eine ambulante Notfallversorgung am Klinikstandort Wolfhagen erfolgen kann und dass operative Eingriffe auch in Zusammenarbeit mit niedergelassenen Ärzten realisiert werden können. Für bisher im Wolfhager Land unterversorgte ärztliche Bereiche wird der Kreisausschuss aufgefordert in Abstimmung mit der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen für eine Verbesserung der aktuellen Situation zu sorgen. Sollte sich eine Zusammenarbeit mit anderen Gesundheitsanbietern (Physiotherapeuten, Apotheken, Pflegeanbieter) als sinnvoll erweisen, sind diese einzubeziehen. Der Kreisausschuss wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, die Arbeitsplätze im Gesundheitsbereich am Standort Wolfhagen zu erhalten.

Dieses Konzept ist zeitnah zu erarbeiten, um sicherzustellen, dass eventuelle finanzielle Auswirkungen für den Kreishaushalt in den Beratungen für den Haushalt 2020 berücksichtigt werden können.

2. Der Kreisausschuss des Landkreises Kassel wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass der Klinikstandort Wolfhagen einen Sicherstellungszuschlag erhält und damit weiter als vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration anerkannter Notfallstandort im Hessischen Krankenhausplan geführt wird.
3. Der Kreisausschuss wird aufgefordert, eine Sitzung der Hauptversammlung der Gesundheit Nordhessen Holding AG zu beantragen, in der über die vom Aufsichtsrat der GNH beschlossene Schließung des Krankenhauses Wolfhagen beraten wird. Sollte der Vorstandsvorsitzende der GNH keine Sitzung der Hauptversammlung anberaumen, wird der Kreisausschuss ermächtigt, die erforderlichen Schritte zur Wahrung der Position des Landkreises Kassel einzuleiten.

Begründung:

Der Aufsichtsrat der Gesundheit Nordhessen Holding AG hat wegen aktueller finanzieller Probleme u.a. beschlossen, das Krankenhaus am Standort Wolfhagen zur Mitte des Jahres 2020 zu schließen und stattdessen den Standort als Ärztehaus für niedergelassene Ärzte zu nutzen. Dieser Beschluss widerspricht den Interessen des GNH-Anteilseigners Landkreis Kassel.

Das Krankenhaus in Wolfhagen hat in den vergangenen Jahren in der Regel ein Defizit erwirtschaftet, das bisher durch den Gewinn der Klinikum Kassel GmbH aufgefangen wurde. Die Ertragssituation des Klinikums hat sich in den letzten Monaten so verändert, dass dies aktuell nicht mehr möglich ist. Deshalb ist es dringend notwendig, das medizinische Angebot des Klinikstandorts Wolfhagen so zu verändern, dass der Standort eine Zukunft hat. Ein reines Ärztehaus, wie vom Vorstand der GNH vorgeschlagen, reicht nicht aus. Die im Antragstext genannten Rahmenbedingungen sind aus Sicht des Landkreises notwendig, um den Standort Wolfhagen zu sichern.

Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration hat dem Vorstand der GNH im Zuge eines Anhörungsverfahrens mitgeteilt, dass es beabsichtigt, der GNH für den Klinikstandort Wolfhagen keinen Sicherstellungszuschlag zu gewähren. Dies bedeutet, dass damit der Krankenhausstandort auch nicht mehr als Notfallstandort im Krankenhausplan des Landes Hessen geführt wird. Gegen diese Ankündigung soll möglichst noch im Anhörungsverfahren eine Stellungnahme durch den Kreisausschuss abgegeben werden.

Der Aufsichtsratsvorsitzende der GNH hat mitgeteilt, dass er keine Notwendigkeit sieht, für die Schließung des Krankenhauses der Kreiskliniken Kassel GmbH am Standort Wolfhagen einen Beschluss der Hauptversammlung der GNH, in der die beiden Gesellschafter Stadt Kassel und Landkreis Kassel die einzigen Mitglieder sind, herbeizuführen. Diese Haltung widerspricht den Interessen des Landkreises. Mit dem Beschluss soll der Kreisausschuss in die Lage versetzt werden, seine unterschiedliche Auffassung im Interesse des Standorts Wolfhagen in der Hauptversammlung der GNH zu vertreten.

Schmidt
Landrat

Anlage/n:

2019_1365 Anlage 1

2019_1365 Anlage 2

2019_1365 Anlage 3

2019_1365 Anlage 4

Anlagenbeschreibung

Anlage 1: Dringlichkeitsantrag des Landrates vom 18.09.2019

Anlage 2: Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 19.09.2019

Anlage 3: Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 19.09.2019

Anlage 4: Antrag der CDU-Fraktion vom 18.09.2019